



Office de Tourisme du Pays Rhénan
Etablissement Public Industriel et Commercial
32, rue du Général de Gaulle
F-67410 DRUSENHEIM
Tél : +33.3.88.06.02.09

Freizeitanlage STAEDLY
30, rue de l'Etang
F-67480 ROESCHWOOG

GESCHÄFTSORDNUNG

I) ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1) Zulassungs- und Aufenthaltsbedingungen

Um auf einem Campingplatz eintreten, sich niederlassen und aufhalten zu dürfen, müssen Sie die Genehmigung vom Manager oder seinem Vertreter erhalten. Er ist verpflichtet, den guten Zustand und die Ordnung des Campingplatzes sowie die Einhaltung der Anwendung dieser Geschäftsordnung zu gewährleisten.

Die Tatsache, dass man sich auf dem Campingplatz aufhält, bedeutet, dass man die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung akzeptiert und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

Jede Straftat kann zu einer Ausweisung führen. Eine Verletzung kann die Vertreibung des Verursachers zur Folge haben mit Einsatz von Polizeikräften falls erforderlich.

2) Polizeiformalitäten

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz aufhält, muss sich zuvor bei dem Manager oder seinem Vertreter melden um die Anmeldeformalitäten zu regeln.

Minderjährigen ohne Begleitung eines Volljährigen, werden nicht akzeptiert selbst wenn sie eine schriftliche Erlaubnis Ihrer Eltern oder von einer volljährigen Person besitzen.

3) Die Einrichtung

Das Zelt, das Wohnmobil oder der Wohnwagen und das entsprechende Material müssen auf dem vom Manager oder sein Vertreter vorgegebenen Stellplatz eingerichtet werden. Es wird nur ein Wohnmobil oder ein Wohnwagen mit Vorzelt pro Stellplatz erlaubt.

4) Rezeption/Empfang

Öffnungszeiten: von 10:00-12:00 Uhr und von 15:00-19:00 Uhr (20:00 Uhr Juli und August).

An der Rezeption sind sämtliche Auskünfte erhältlich über die Dienstleistungen auf dem Campingplatz, die Versorgungsmöglichkeiten, die sportlichen Anlagen, die Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedene Adressen, die nützlich sein könnten.

Ein System zur Erfassung und Verarbeitung der Zufriedenheit steht den Kunden zur Verfügung.

5) Gebühren

Sie werden jährlich nach Entscheidung des Vorstandes des Tourismusvereins du Pays Rhénan festgelegt. Die Gebühren sind fällig für die Dienstleistungen und Betriebskosten der Freizeitanlage ohne Rücksicht auf die Fläche des Stellplatzes.

Die Preise sind an der Rezeption angehängt und können dem Mieter eines Stellplatzes auf Anfrage mitgeteilt werden.

Die Gebühren werden vom Tourismusverein vom Pays Rhénan einkassiert. Die Campinggäste zahlen sie direkt an den Manager und **die Dauercamper zahlen direkt an die Finanzkasse in Drusenheim.**

a) Campinggäste auf der Durchreise

- Bei kurzen Aufenthalten, müssen die Campinggäste auf der Durchreise ihre Gebühren nach den Anmeldungsformalitäten bezahlen.
- Bei längeren Aufenthalten, müssen die Campinggäste auf der Durchreise eine Anzahlung leisten die im Verhältnis zu der Dauer ihres Aufenthaltes steht. Der Restbetrag ist spätestens am Abreisetag fällig.
- Die Gebühren rechnen sich nach Anzahl der Tage, die auf dem Campingplatz verbracht werden, ein Tag zählt von 10:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Jeder Bruchteil eines Tages ist fällig.

b) Dauercamper

- Die Dauercamper erhalten Ende Dezember einen Mietvertrag den sie ausfüllen, unterschreiben mit Rücksendung bis 31. Januar des Folgejahr falls sie ihn erneuern möchten.
- **Die Miete muss bis spätestens am 31. März bezahlt sein.** Die Zahlung kann jedoch vor diesem Datum gesplittet werden aber nur nach Zustimmung der Finanzkasse.
- **Im Falle einer Nichtzahlung der Gebühren wird die Magnetkarte für die Zufahrtsschranke neutralisiert und der Zugang zum Campingplatz verweigert, bis die Gebühren bezahlt sind.**

c) Verschiedenes

- Wir machen die Mieter darauf aufmerksam, dass der Stellplatz für eine bestimmte Personenanzahl gemietet wird, die bei der Anmeldung festgelegt wird. Jede zusätzliche Person muss eine Gebühr bezahlen (Aufenthalt bzw. Besucher).
- Was die Dauercamper angeht, werden nur die minderjährigen Kinder zur Familienquote gezählt, volljährige Kinder gelten als zusätzliche Person.
- **Der Aufenthalt auf dem Campingplatz, gibt Ihnen das Recht, ohne Aufpreis zu baden, sofern Sie die Schwimmvorschriften einhalten.**

6) Lärm und Ruhe

Die Nutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Tongeräte müssen entsprechend geregelt werden. Tür- und Kofferraumverschlüsse sollten so diskret wie möglich sein.

Die Stille muss zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr vollständig sein.

Eine begrenzte Toleranz wird an Freitag- und Samstagabenden gewährt (mit der Verpflichtung, den Manager vorher zu informieren).

Rasenmäher: mähen ist erlaubt von Montag bis Samstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 und 18:00 Uhr. Dieser Punkt betrifft nicht die Angestellten, die mit der Wartung der Anlage beauftragt sind.

7) Besucher und Gäste

Nach Genehmigung durch den Manager oder seinen Vertreter können Besucher oder Gäste unter der Verantwortung des Mieters, der sie empfängt, auf dem Campingplatz zugelassen werden.

Besucherverfahrzeuge sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt, ein Parkplatz außerhalb der automatischen Schranke steht ihnen zur Verfügung.

Alle Besucher müssen sich an der Rezeption melden. Sie sind verpflichtet eine Zugangsgebühr zu den Einrichtungen zu bezahlen. Wenn sie eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen, sind sie verpflichtet, die entsprechende Gebühr zu zahlen. Besucher und Gäste, die am See baden möchten, müssen den entsprechenden Eintritt bezahlen

8) Verkehr und Parken

Auf dem Campingplatz müssen die Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/Stunde einhalten.

Nur Fahrzeuge von Campern, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, oder von zugelassenen Dienstleistern dürfen auf dem Campingplatz verkehren. Das Parken auf den üblicherweise von der Unterkunft belegten Plätzen ist strengstens verboten, es sei denn, es wurde ein entsprechender Parkplatz zur Verfügung gestellt. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

Der Verkehr der Motorfahrzeuge ist zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr verboten (8:00 Uhr an den Sonntag- und Feiertagen).

Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr (8:00 Uhr an den Sonntag- und Feiertagen) können die Camper mit Ihren Fahrzeugen weder herein noch herausfahren (außer Notfall: bitte wenden Sie sich an den Hausmeister).

Das Tor wird ab 22:00 Uhr geschlossen. Fahrzeuge, die außerhalb der Öffnungszeiten ankommen, können auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes anhalten. Abonnenten mit einer Schrankkarte können zwischen dem Tor und der automatischen Zufahrtsschranke parken unter der Bedingung, daß das Fahrzeug vor 9:00 Uhr weggefahren wird.

Portal-Öffnungszeiten:

- vom 1. April bis 31. Oktober: von 7:00 bis 22:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage: von 8:00 bis 22:00 Uhr

Das Parken von Fahrzeugen ist am Strand, auf dem Picknickplatz, am Badestrand, auf den Grünflächen sowie auf den Straßen und Campingzugangswegen verboten.

9) Tiere

Tiere sind auf dem Gelände des Campingplatzes verboten.

10) Ausstattung und Aussehen der Einrichtungen, Stellplätze, Hygiene

Jeder ist verpflichtet, von allen Handlungen abzusehen, die die Sauberkeit, Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, beeinträchtigen könnten.

Jegliche Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Gebietes oder Einrichtungen des Campingplatzes liegt in der Verantwortung des Verursachers.

Der Stellplatz oder die Chalets, die während des Aufenthaltes genutzt wurden, müssen im gleichen Zustand gelassen werden, in dem der Camper oder Mieter bei seiner Ankunft aufgefunden hat.

a) Kleidung

ein anständiges Outfit ist erforderlich. Das Tragen eines Badeanzuges (einteilig oder Bikini) ist Pflicht für Frauen. Nackte Körperkultur ist verboten (Stadterlass vom 6. Juni 1984).

b) Unterhaltung der Campingplätze

Die Parzellen müssen regelmäßig unterhalten werden. Die Camper werden rücksichtsvoll für die Sauberkeit und das Aussehen der Campingplätze Sorge tragen.

Pflanzen und Blumen sind erlaubt unter der Bedingung, dass man sie regelmäßig unterhält. Pflanzen, die die Campingplätze abgrenzen dürfen nicht 1.50 Meter überschreiten.

Es ist nicht erlaubt einen Stellplatz mit eigenem Material zu begrenzen.

Das Ausstreuen von Sand ist auf die Umgebung der Wohnwagen, die Vordächer und die Zugangswege beschränkt.

Das Wäscheaufhängen ist geduldet unter der Bedingung, dass es diskret ist und die Nachbarn nicht stört.

Die Gesetze erlauben maximal 30% der Fläche der Parzellen mit Karavan + Vordach + Anderes zu besetzen und maximal 45 m² im Ganzen.

Sind verboten :

- Jede feststehende oder massive Einrichtung, die keine regelrechte Baugenehmigung hat,
- Jedes starre Vordach, die keine regelrechte Baugenehmigung hat,
- Anrichten von Duschen, Waschbecken oder anderen Anlagen,
- Jede unnatürliche Abgrenzung, sowie Schilf, Wandschirme... ;
- Außer Norm Wohnwagen;
- Der Erdboden graben (Rinne, Feuer...).

c) Grünfläche, Spielplätze, Kulturen

Jeder hat Zugang zu den Grünflächen. Die Eltern werden darauf achten, dass die Kinder kein Kiesel, Steine oder Zweige ins Gras hinlegen.

Spielplätze sind den Kindern vorbehalten. Mülheimer befinden sich in der Nähe um ihre Sauberkreis zu bewahren.

Es ist streng verboten, die Zweige der Bäume abzuhacken, Nagel in den Stamm einzuschlagen, Leinen oder Schnüren an die Bäume oder Büsche festzubinden.

d) Abfall

Zigarettenkippen sollen in den Aschenbecher weggeworfen werden.

Hausmüll, verschiedene Abfallarten und Papiere sollen in den Mülltonnen weggeworfen werden.

Im Rahmen der Umweltdebatte, muss jedermann die Anweisungen für die Sortierung beobachten:

- Mülltonnen sollen nur für Restmüll und nicht-recyclbaren Plastik Verpackungen dienen.
- Papiere, Kartons, Glas, Flaschen, Konserven, Schalen, Textilien und nicht-recyclbaren Schuhe: Mülltonnen für freiwillige Einlage stehen Ihnen zur Verfügung.
- Schutt, Sperrmüll, Öl, Schrott, elektrische und elektronische Abfälle, Abfälle vom Rasenmähen und von geschnittenen Hecken, sollen zur Annahmestelle gebracht werden.

Wenn ein Mülleimer voll ist, überladen Sie ihn nicht. Es gibt bestimmt ein andere in der Nähe, oder besser, verlangen Sie einen neuen Sack.

Der von der Gemeinschaft der Gemeinden hergestellte Container ist dazu bestimmt, nur die Abfälle, die im Raum des Freizeitgebietes produziert wurden zu fassen.

Ungenehmigte Deponien sind strafbar.

Die Missachtung der Sortierungsanweisungen wird, außer der schädliche Umweltkonsequenzen, Auswirkungen auf die Preise des Campingplatzes haben. Gebühren sind nach Gewicht der Abfälle und des Abholungszahl gerechnet.

Grünabfall von Dauerplätze sollen von den Benutzern selbst zur Mülldeponie gebracht werden.

Schrankkarten zur Mülldeponie werden an der Rezeption verliehen gegen Verlage Ihres Ausweises. Die Zugangskarten sollen am selben Tag dem Betreiber zurückgegeben werden.

e) Hygiene

Es ist verboten Abwasser auf den Erdboden unter die Büsche zu entleeren. Abwässer müssen aufgefangen und in den entsprechenden Behälter ausgeschüttet werden.

Die chemischen WC und Abwässer von der Nacht müssen in die zu diesem Zweck vorgesehenen Einrichtung entleert werden, die zu diesem Zweck vorgesehen ist.

Das Geschirrspülen und Wäsche waschen ist Außer dem vorgesehenen Behälter streng verboten. Bitte Material zum Abtrocknen vorsehen.

Eine Waschmaschine befindet sich in den Sanitären Einrichtungen. Automaten münze wird an der Rezeption verkauft.

f) Dusche

Warme Dusche sind während der touristischen Saison geöffnet.

11) Brandschutz

Offene Feuer am Boden (Holz, Kohle...) sind streng verboten.

Heizplatten müssen in einem guten Zustand erhalten werden und nicht in gefährlichen Situationen benutzt werden. Bei der Nutzung, dürfen Heizplatten weder versetzt, noch abgedeckt werden. Bitte darauf achten, dass sie auf stabile Unterstützung gestellt sind.

Rauchen streng verboten in den Chalets, Waschanlagen und Restaurant.

Das Grillen bei den Hütten soll notwendig auf dem Mischgut unten an den Gebäuden stattfinden. Barbecues sind auf die Terrassen verboten.

Im Falle eines Brandes, bitte sofort die Verwaltung benachrichtigen. Feuerlöscher sind in im Fall eines Brandausbruchs benutzbar.

Eine Taschenapotheke befindet sich an der Empfangsstelle.

12) Sicherheit der Personen und Güter

Die minderjährigen Kinder können nicht allein im Raum des Freizeitgebietes bleiben. Sie können nur unter der Bedingung bleiben, dass sie von einem ihrer Eltern oder einer dazu bevollmächtigten volljährigen Person begleitet sind.

- Versicherungen

Jeder Mieter eines Campingplatzes muss eine Haftpflichtversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft oder durch den Besitz eines internationalen Campingausweises nachweisen.

Es wird Ihnen empfohlen, diese Versicherung durch eine Zerstörungswut, Diebstahl, Zweigefallen, körperliche persönliche Risiken Police zu ergänzen.

- Diebstahl

Die Verwaltung ist für die Sachen, die am Büro abgelegt wurden, verantwortlich. Sie muss den öffentlichen Teil des Campingplatzes während der Öffnungszeiten der Empfangsstelle überwachen. Der Camper bleibt für seine eigene Einrichtung verantwortlich und soll dem Verantwortlichen jede verdächtige Person anzeigen.

Obwohl der Platz vergittert ist, sollen die Campingteilnehmer die gewöhnlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen für den Schutz ihrer Güter.

Der Campingplatz lehnt die Verantwortung ab im Falle Material oder Wohnanhängerdiebstahl, Zelt, Wohnmobil, sowie für Schaden die durch Zweigefall oder andere Naturkatastrophen angerichtet wurden.

Jeder Camper muss sich selbst gegen diese Risiken versichern.

- Krankenpflege

Eine Taschenapotheke befindet sich an der Empfangsstelle.

- Strom

Jede elektrische Einrichtung ist mit 220 V versorgt.

Jede Steckdose seit einem elektrischen Anschluss kann eine Stromstärke von 6 Ampere vertragen.

Jeder Mieter ist für die ihm zugeteilte Leitung, Steckdose und Sicherung verantwortlich. Jeder Schaden geht ihm finanziell zu Lasten. Nur Fachleute dürfen an der elektrischen Schalttafel arbeiten.

Vermeiden Sie Überlastungen.

Elektrische Geräte sind unter den Vorzelten verboten. Sie müssen eine Gasheizung benutzen.

Leuchtgirlanden und Spots sind verboten.

Jeder Verstoß wird durch die einfache Unterbrechung des Anschlusses bestraft. Im Falle eines Rückfalls, wird der Verursacher vertrieben.

- Wasser

Alle Wasserstellen des Campingplatzes sind mit Trinkwasser versorgt. Achten Sie darauf, die Hähne nach Gebrauch zuzudrehen. Wenn keine Abwasseranlage vorhanden ist, ist es verboten sich an einer Wasserstelle anzuschließen, sowie ein Becken, eine Dusche oder andere Einrichtungen anzulegen.

13) Spiele

Es kann im Campingplatz kein gewaltsames oder störendes Spiel organisiert werden. Ballspiele müssen auf dem Strand oder Trimm-dich-Pfad stattfinden. Kinder müssen immer unter Aufsicht ihrer Eltern sein.

14) Überwinterung

Unbewohnte Einrichtung kann nur nach Zustimmung der Verwaltung an der bestimmten Stelle bleiben. Sie werden eine Abgabe, deren Betrag an der Rezeption angeheftet ist, wegen Überwinterung schuldig sein.

Die Überwinterung Perioden befinden sich zwischen dem 1. Januar und dem 31. März und zwischen dem 1. November und 31. Dezember.

15) Aushang

Die Tarife und Vorschriften sind am Eingang des Campingplatzes sowie an der Rezeption ausgehängt, können den Kunden auf Anfrage übergeben werden.

Ein Exemplar dieser Vorschriften liegt in jedem Chalet zur Verfügung.

16) Verstoß gegen die Innere Vorschriften

Wenn ein Bewohner den Aufenthalt anderer Teilnehmer stören würde oder diese Vorschriften nicht respektieren würde, kann der Verwalter oder sein Vertreter mündlich oder schriftlich, wenn er es für nötig hält, diesen Bewohner dazu auffordern der Unruhen ein Ende zu machen.

Im Falle eines schweren oder wiederholten Verstoßes gegen diese Innenvorschriften nämlich:

- die Unruhen, die in den vorigen Paragraphen dargestellt wurden und die den Wohlstand der anderen Bewohner Absätze, unnatürliche Abgrenzungen, Außer Norm Wohnwagen und Graben des Bodens;
- Verspätungen in der Zahlung der Anzahlungen und Ablagen, die im 5 und 14. Absätze vorgesehen sind;

wird nach einer einzigen Aufforderung die Ausweisung der Camper vollgezogen.

Im Falle einer Ausweisung, wenn das Material und Einrichtung des betroffenen Campers nicht innerhalb 2 Wochen weggeführt worden ist, behält sich das Tourismusvereins du Pays Rhéнан das Recht vor, das Material durch seine Angestellten oder jedes andere Unternehmen wegschaffen zu lassen.

Diese Wegnahme würde auf Kosten der betroffenen Camper stattfinden.

Im Falle einer Straftat, kann sich der Verwalter an die Polizei wenden.

VERSCHIEDENES

1) Bad

Der Zugang zum Strand ist nur während der Öffnungszeiten des Freizeitgebietes erlaubt. Die Kasse schließt ½ Stunde vor Uhrzeit des Endes und der Strand soll innerhalb ½ Stunde verlassen werden.

Baden ist nur während der Badeaufsicht möglich und wird durch das Aufhängen der Fahnen auf den dazu vorgesehenen Stangen sichtbar.

Baden ist erlaubt für die Dauer und Tagescamper, sowie für jede Person die die Anlage Eintrittsgebühren bezahlt hat. Camping- und Chalets Gäste zahlen die Eintrittsgebühren an der Rezeption.

Sie richten sich nach den Vorschriften, die am Eintritt aushängen und nach dem Stadterlass des 16 Mai 2018 richten.

Die 2te Bogenlinie grenzt der erlaubte Badegebiete ab. Über diese Grenze hinaus ist das Baden streng verboten.

Kinder unter 8 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.

Alkoholkonsum ist am Strand verboten; es wird nur am Snack/Restaurant oder auf die Campingplätze erlaubt. Alkohol ist für Minderjährige verboten.

Benutzer der Badegebiete sollen die Abfall Sortierungsanweisungen auch beobachten.

Das Office de Tourisme du Pays Rhénan lehnt jede Verantwortung ab wenn diese Direktiven nicht gefolgt werden.

2) Trimm-dich-Pfad

Er steht den Campern zur Verfügung. Sie müssen sich nach seinen Vorschriften richten.

3) Angeln

Angeln ist erlaubt für Camper bei einem Aufenthalt von 3 Tagen mit 2 Übernachtungen. Jeder Angler ist verpflichtet sich am Empfang anzumelden und muss die Angelvorschriften zur Kenntnis nehmen.

4) Zutritt

In der Vorsaison - ab 1. Januar bis zum 31. März und Nachsaison ab 1. November bis zum 31. Dezember - können die Dauercamper ausschließlich nur nach einer mindestens 3 tägigen vorherige Terminvereinbarung mit der Verwaltung des Campingplatzes am 2. Samstag im Monat von 10:00 bis 17:00 Uhr, Zutritt haben.

Der Zutritt zum Trimm-Dich-Pfad bleibt offen.

5) Automatischen Schranke - Magnetkarte

Eine Magnetkarte die das Öffnen der Eingangsbarriere erlaubt wird jedem Mieter eines Campingplatzes gegen eine Kaution übergeben. Im Falle eines Verlusts oder Beschädigung der Karte wird eine Abgabe für ihren Ersatz kassiert.

Die Magnetkarte ist streng persönlich. Jedes Ausleihen einem Dritten, sogar einem Familienmitglied (der nicht auf der Liste der Stellplatzbewohner steht) wird die sofortige Zurücknahme der Karte und die Ausweisung ihres Besitzers zur Folge haben. Wir erinnern Sie daran, dass nur ein Wagen pro Stelle zugelassen wird.

Sollten die Gebühren nicht innerhalb der am Absatz I) 5) b) vorgegebenen Fristen bezahlt werden, dann wird die Schrank- Magnetkarte neutralisiert.

6) Wohnwagenreinigung

Die Wohnwagenreinigung wird während den folgenden Perioden zugelassen:

- Vom 1. April bis zum 15. Mai
- Im September

Fahrzeuge waschen oder reparieren ist streng verboten.

7) Boote

Motorbooten sind verboten, die Benutzung von Kanus und Kajaks genehmigungspflichtig.

8) WC Zelten

Zelten mit Nebentoiletten sind auf den Stellplätzen verboten.

9) Campingplatzverwalter

Diese Person ist für die Ordnung und die ordnungsgemäße Führung innerhalb des Campingplatzes verantwortlich. Sie ist dazu verpflichtet, diese schweren Verstöße gegen diese Vorschriften zu bestrafen und falls erforderlich, ihre Verursacher zu vertreiben.

Drusenheim, aktualisiert am 31/10/2019
Die Leitung